

Beitragsordnung Turnverein 1885 Lorsbach e.V.

1. Beitrag

Beitrags-Typ	Mitgliedsart	Monats-Beitrag
A	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	5,00 €
B	Erwachsene	8,50 €
C	Schüler, Auszubildende, Studenten, Mitglieder die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen vom 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der jährliche Nachweis ist erforderlich	5,00 €
D	Passive (fördernde) Mitglieder	2,00 €
E	Familienbeitrag = maximal 2 Erwachsene mit 1 oder mehreren Kindern unter 21 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben	17,00 €
F	Aufnahmegebühr für jedes Mitglied (einmalig)	10,00 €
G	Hofheimpass- Inhaber	beitragsfrei
Spartenbeiträge (monatlich)	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	Erwachsene ab 21 Jahre
Abteilung Kegeln	5,00 €	5,00 €
Abteilung Tanzen	3,00 €	4,00 €
Abteilung Karate	2,00 €	2,50 €
Abteilung Koronarsport (ohne Verordnung)	-	5,00 €

2. Beitragspflicht:

- a Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen.
- b Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsmonat.
- c Beim Sportangebot Eltern-Kind-Turnen ist nur das Kind beitragspflichtig.

3. Beitragszahlung:

- a Der Beitrag wird per Banklastschrift eingezogen.
- b Der Beitrag ist halbjährlich fällig und wird jeweils im April und November eingezogen.
- c Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren oder Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied für sämtliche, dem Verein mit der Beitragseinziehung und evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Gleiches gilt für den Fall, dass das Konto erloschen ist und das Mitglied dies nicht mitgeteilt hat.
- d Für Rücklastschriften, die durch das Verschulden des Mitglieds entstehen, werden neben den Rückbuchungsgebühren der Bank, zusätzlich 5 Euro Verwaltungsgebühr erhoben.
- e Übergangsregelung: Bei bestehenden Mitgliedschaften ohne Einzugsermächtigung wird zusätzlich zum Beitrag eine Verwaltungsgebühr von 2,50 Euro pro Halbjahr fällig. Für Selbstzahler, die bis zum 28.2. bezahlt haben, entfällt die Verwaltungsgebühr.
- f Für die schriftliche Mahnung rückständiger Beiträge wird für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr von 3 Euro erhoben.

4. Kündigung/Austritt:

- a. Die Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.
- b. Die Kündigung muss schriftlich bis 6 Wochen vor Ende des Jahres erfolgen.
- c. Für die Mitglieder der Abteilungen Kegeln, Tanzen und Tischtennis besteht ein Sonderaustrittsrecht: Die Mitgliedschaft kann auch zum 30.06. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in diesem Fall schriftlich bis zum 30.04. des Jahres erfolgen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben. Bereits bezahlter Beitrag für die zweite Jahreshälfte wird zurückerstattet.
- d. Mitglieder, die kündigen, weil sie ihren Wohnsitz wechseln, wird ein Sonderkündigungsrecht mit dem Kündigungsstermin 30.06. und/oder zum 31.12. eingeräumt.

5. Sonstiges:

Übergangsregelung für passive Mitglieder: Mitglieder, die am 31.12.2007 passiv waren, zahlen weiterhin 1,40 € monatlich.

6. Hofheim Pass:

Hofheimer Pass Inhaber erhalten auf Antrag eine vollständige beitragsfreie vollwertige Mitgliedschaft. Diese Vergünstigung muss jährlich durch Vorlage des Hofheim-Passes neu beantragt werden.

7. Hinweis zum Datenschutz

Der TV 1885 Lorsbach speichert, übermittelt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. 09.2020